

Durchführungsbestimmungen Ü 32 Kleinfeldspielrunde Kreis 2 Saison 2017/2018

- 1) Es finden die Regeln des WDFV für Kleinfeldspiele Anwendung. Ausnahmen werden nachfolgend beschrieben. Eine Teilnahme an den Spielen ist nur mit gültiger Spielberechtigung gestattet. Eine Meldeliste der teilnehmenden Spieler ist vor Einstieg in die Spielrunde der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Hier wird dann die Gültigkeit der Spielberechtigung bestätigt. Für die Teilnahme an der Meisterschaftsrunde wird zur Deckung der Unkosten eine einmalige Mannschaftspauschale für die gesamte Saison erhoben. Diese wird aufgrund der Kassenlage jeweils vor Saisonbeginn festgelegt. In der Kreispokalrunde sind die Schiedsrichterkosten von den beteiligten Mannschaften zu tragen.
- 2) Gültig sind WFLV Pässe und Pässe des Freizeitsports Solingen sowie Pässe des Betriebssports SG/RS und der Betriebssportliga Langenfeld.
- 3) Es dürfen Spielgemeinschaften gebildet werden. Diese dürfen maximal aus zwei Mannschaften bestehen. Eine weiterführende Teilnahme an Verbandsendrundnen ist Spielgemeinschaften gestattet. Eine Teilnahme am Endturnier des WDFV nicht.
- 4) Vor den Spielen müssen alle teilnehmenden Spieler im Spielbericht eingetragen werden.
- 5) Die teilnehmenden Spieler müssen mindestens 32 Jahre alt sein, oder im laufenden Kalenderjahr werden.
- 6) Es wird mit 6 Feldspielern und einem Torwart gespielt. Ausnahme :Eine Mannschaft kann nur 5 Feldspieler und einen Torwart stellen. Dann muß die andere Mannschaft ebenfalls mit 5 Feldspielern + Torhüter spielen. Sollte die in der Ausnahme angesprochene Mannschaft sich im Laufe des Spiels vervollständigen können (nachkommende Spieler) so **muß** mit 6 Feldspielern und 1 Torhüter gespielt werden. Die Spielzeit beträgt 2x20 Minuten. Es kann und darf beliebig oft gewechselt werden. Die Wechselzone ist die Mittellinie des Kleinfeldes. Lenkt der Torwart den Ball ins Tor aus wird das Spiel mit einer Ecke fortgesetzt. Es wird entgegen der Hallenregeln mit Einwurf gespielt.
- 7) Kann ein Spiel aufgrund Höherer Gewalt (Flutlichtausfall, Gewitter etc.) nicht zu Ende geführt werden, und die Nettospielzeit beträgt über 80 % der Gesamtspielzeit (d.h. min 32 Minuten) wird das Ergebnis mit dem Spielstand bei Eintritt des Vorfalles gewertet.
- 8) Werden von einem Verein 2 Mannschaften gemeldet, so muss beim Staffelleiter eine namentliche Meldung pro Mannschaft hinterlegt werden, um Wechsel innerhalb der Mannschaft während der laufenden Spielzeit zu unterbinden.
- 9) Bei dreimaligem nicht Antretens einer Mannschaft erfolgt der Ausschluß aus dem laufenden Spielbetrieb. Bis zu diesem Zeitpunkt wird nicht Antreten mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den jeweiligen Gegner gewertet. Nach Ausschluß einer Mannschaft werden alle von ihr gespielten Spiele aus der Wertung genommen.
- 10) Erhält ein Spieler eine „Gelb-Rote“ Karte so ist er für den laufenden Spieltag vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Bei einer „Roten Karte“ ist der Spieler zusätzlich für den folgenden Spieltag gesperrt. Bei Tätlichkeit oder Schiedsrichterbeleidigung entscheidet die Spielleitende Stelle über die Länge der Sperre. Im Ausnahmefall erfolgt die Abgabe an das Rechtsorgan des Kreises (KSK). Die dort anfallenden Kosten trägt der verursachende Spieler bzw. in Haftung die verursachende Mannschaft. Eine Zweiminütige Zeitstrafe ist zulässig. Sie soll nach der gelben und vor einer gelb-roten Karte vom Schiedsrichter bei Bedarf ausgesprochen werden. Bei einem Tor der anderen Mannschaft darf sich die in Unterzahl spielende Mannschaft wieder vervollständigen. Der bestrafte Spieler darf aber erst nach Ablauf seiner

Zeitstrafe wieder aufs Feld zurückkehren. Nach einer „Roten Karte“ darf die Mannschaft sich nach 3 Minuten wieder vervollständigen.

- 11) In der Abschlusstabelle oder benötigter Zwischentabellen zählt in der Reihenfolge :
- a) Punktverhältnis
 - b) Tordifferenz
 - c) Mehr geschossene Tore
 - d) Direkter Vergleich
- Zur Qualifikation fürs Endturnier des FVN der direkte Vergleich (Betrifft Gruppe 3+4)
- 12) Das Spieleprinzip wird jeweils an die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angepasst. Möglich sind Spielrunden, Gruppenphasen, Final Four Endspiele.
- 13) Das Tragen von Schienenbeinschützern ist Pflicht. Spieler ohne Schienenbeinschutz sind nicht spielberechtigt und werden vom Schiedsrichter nicht zum Spielbetrieb zugelassen.
- 14) Aufgrund von Kapazitätsproblemen können angesetzte Spiele nicht verlegt werden. Lediglich ein Komplettausfall durch höhere Gewalt würde einen Nachholspieltag mit sich bringen. Sagt eine Mannschaft frühzeitig ab (mindestens 3 Tage vor dem Spieltag) so wird das **nicht** als nicht angetreten gewertet.